

Bericht entlastet die Rundschau

FABIENNE W. Die SRG-Ombudsstelle hat sich mit einer Beschwerde gegen die Berichterstattung der Rundschau befasst. Sie beanstandet eine Passage als «journalistisch fragwürdig», weist aber den Grossteil der Vorwürfe zurück.

Luca Miozzari

Das SRF-Format Rundschau hat mit ihrer Berichterstattung zum Fall Fabienne W. dreifach gegen die «Sachgerechtigkeit» verstossen. Zu diesem Schluss kommt die Ombudsstelle des SRF in einem vergangene Woche veröffentlichten Bericht. Trotz diesen Fehlern sei die Rundschau aber «grundsätzlich im rechtlichen Rahmen» geblieben.

Fabienne W. ist im Dezember 2021 in einer Anwaltswohnung in der Schaffhauser Altstadt brutal verprügelt worden. Den Fall und mutmassliche Versäumnisse der Behörden in der darauffolgenden Ermittlung hat die Rundschau im Mai 2024 öffentlich gemacht. Eine Woche später berichtete die Rundschau erneut, nachdem der erste Beitrag ein überregionales mediales und politisches Echo ausgelöst hatte. Auch die AZ hat sich mehrfach eingehend mit dem Fall, mit der Berichterstattung der Rundschau, wie auch mit der eigenen Berichterstattung auseinandergesetzt. Derweil haben offenbar eine oder mehrere Personen die beiden Rundschau-Sendungen bei der SRG-Ombudsstelle beanstandet. Die Ombudsstelle ist eine unabhängige Beschwerdeinstanz ohne Weisungsbefugnisse.

Der nun vorliegende Bericht listet acht Vorwürfe auf, welche an der Berichterstattung der Rundschau angebracht worden sind: Sie habe laut den Beschwerden etwa zu einseitig berichtet und die Ansichten von Fabienne W. zu direkt übernommen. Weiter habe die Rundschau eine Vergewaltigung in der Tatnacht suggeriert, obwohl W. diesen Vorwurf nie geäussert hat. Ein Instagram-Post des Anwalts mit einem Polizisten sei von der Rundschau unzulässigerweise als Zeichen einer besonderen Nähe des Anwalts zur Polizei gedeutet worden. Und schliesslich habe die Redaktion wichtige Informationen vorenthalten, indem sie etwa im zweiten Beitrag nicht erwähnt habe, dass ein Verfahren gegen die mutmasslichen Täter läuft.

Im Bericht nimmt die Redaktion der Rundschau Stellung zu den Vorwürfen. Die Beanstandung der einseitigen Berichterstattung weist die Rundschau zurück, mit dem Verweis darauf, dass der Vorwurf auf einem «verunglückten» AZ-Artikel beruhe, für den sich die AZ entschuldigt habe (siehe AZ vom 30. Mai und 6. Juni). In Bezug auf die suggerierte Vergewaltigung weist die Redaktion darauf hin, dass die Behörden keine gynäkologische Untersuchung angeordnet hatten und so für Fabienne W. gar keine Möglichkeit bestanden habe, eine Vergewaltigung zur Anzeige zu bringen. Mit dem Instagram-Post des Anwalts habe die Rundschau keine Nähe zur Polizei, sondern dessen «Posting-Wut» zeigen wollen. Und schliesslich weist die Rundschau darauf hin, dass das laufende Verfahren in der Abmoderation zur zweiten Sendung erwähnt wurde.

Die Ombudsstelle weist in ihrem Urteil die meisten Beanstandungen zurück. «Dass die Aussagen von Fabienne W. deren persönlichen Wahrnehmung entspreche, sei für die Zuschauenden ersichtlich», so die Ombudsstelle. Auch die

Darstellung bezüglich des nicht erfolgten gynäkologischen Untersuchungs sei «sachgerecht». Dass eine Vergewaltigung suggeriert wurde, sei «journalistisch äusserst fragwürdig», überschreite «die Grenze zur Publikumsmanipulation in Bezug auf den Gesamtzusammenhang allerdings nicht.»

In drei Fällen stellt die Ombudsstelle einen Verstoß gegen die «Sachgerechtigkeit» gemäss Radio- und Fernsehgesetz fest. Erstens habe die Rundschau gewusst, dass der Instagram-Post «kein relevanter Nachweis für eine Nähe zwischen Polizei und Anwalt» sei. Ähnlich gelagert ist der zweite Punkt: Ein Kommentar des in der Sendung zitierten Strafrechtlers Konrad Jeker zu einem Social-Media-Post der mutmasslichen Täter habe einen «falschen Eindruck» erweckt, der «meinungsverfälschend» wirke. Und drittens habe es die Rundschau verpasst, den zweiten Beitrag «in den Kontext des noch laufenden Strafverfahrens einzuordnen». Damit habe sie «den Zuschauer:innen das Bilden einer eigenen Meinung zum Handeln der Strafverfolgungsbehörden erschwert oder gar verunmöglicht».

Spuren der Auseinandersetzung mit dem Fall Fabienne W. Robin Kohler